

Interpellation Forrer-Grabs (34 Mitunterzeichnende) vom 20. April 2010

Englisch und Französisch auf der Primarstufe – wie weiter?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Diego Forrer-Grabs erkundigt sich in seiner Interpellation vom 20. April 2010 nach den Möglichkeiten, bei Schülerinnen und Schülern der Primarschule auf Überforderungen im Fremdsprachenunterricht reagieren zu können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Anwendung des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz (nGS 43-85 / sGS 213.1) sowie der Umsetzung des Fremdsprachenkonzepts sind auf Beginn des Schuljahres 2008/09 im Kindergarten und der Primarschule erhebliche Veränderungen umgesetzt worden. Nebst dem Unterricht in Blockzeiten und dem Obligatorium des Kindergartens ist eine neue Lektionentafel mit Englisch ab der dritten Primarklasse eingeführt worden. Die Einführung von Blockzeiten und Englischunterricht forderte von den Schulen erhöhte Anstrengungen sowohl in organisatorischen wie auch pädagogischen Belangen.

Im Vorfeld der Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule wurden vom Bildungsdepartement umfassende Grundlagen für eine Umsetzung erarbeitet und vom Erziehungsrat erlassen:

- Umfassende Weiterbildung der Lehrpersonen in ihrer Sprachkompetenz und in Methodik/Didaktik eines zeitgemässen Fremdsprachenunterrichts sowie ein Aufenthalt als «assistant teacher» im englischen Sprachraum.
- Bereitstellung eines geeigneten Lehrmittels, welches die Lehrpersonen in der Gestaltung des Englischunterrichts nach neuer Didaktik unterstützt.
- Anpassung und Ergänzung des Lehrplans, insbesondere die Erarbeitung von erreichbaren Zielen im Englischunterricht für die Primarschule.
- Ausarbeitung eines förderorientierten Beurteilungskonzepts mit Berücksichtigung von Kindern mit Lernschwierigkeiten.

Zur Sicherung der Qualität während der Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts werden weiterhin Umsetzungshilfen entwickelt sowie Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden darf festgestellt werden, dass die Einführung von Englisch und Blockzeiten grundsätzlich erfolgreich verläuft. Handlungsbedarf zeichnet sich nach eineinhalb Jahren Erfahrung lediglich in spezifischen Bereichen ab. Diesbezüglich erarbeitet das Bildungsdepartement zurzeit zusätzliche unterstützende Massnahmen und Vollzugshilfen zu Fragen der Organisation der Blockzeiten, zur Integration des Englischunterrichts in mehrklassigen Abteilungen sowie der Beurteilung und Förderung der Fremdsprachkompetenzen bei Kindern mit Lernschwierigkeiten. In diesem Zusammenhang werden auch die vom Interpellanten aufgezeigten Fragestellungen angegangen.

Der Interpellant geht davon aus, dass die Schulen vor massiven Problemen stehen, welche sich darin äussern, dass Lehrkräfte in manchen Situationen nicht in der Lage seien, gerechte Noten zu erteilen, dass einzelne Kinder den Anschluss verlieren, dass bei einigen Schülerinnen und Schülern das Selbstvertrauen sinke und die Gewaltbereitschaft steige. Dazu muss folgendes festgestellt werden:

Die Beurteilung des Fremdsprachenunterrichts ist in der Primarschule Neuland und tatsächlich anspruchsvoll. Den Lehrkräften stehen dazu Weiterbildungsangebote sowie konkrete Beurteilungshilfen zur Verfügung. Es ist eine Tatsache, dass sich das Leistungsspektrum im Fremdsprachenunterricht schnell ausweitete. Insofern bedeutet es für die Lehrperson eine Herausforderung, möglichst allen Kindern gerecht zu werden. Auf Grund von Rückmeldungen darf festgestellt werden, dass auch lernschwache Kinder durchaus Freude an den Fremdsprachen entwickeln und davon profitieren. Wenn das Selbstvertrauen der Kinder sinkt, kann dies nicht dem Fach selbst zugeschrieben werden. Eine steigende Gewaltbereitschaft kann nicht in Verbindung mit der Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule gebracht werden. Diese Problematik hat sich schon vor der Einführung des Englisch gezeitigt und eine ursächliche Zunahme kann nach erst eineinhalb Jahren Erfahrung nicht festgestellt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie in andern Fächern ist es Aufgabe der Lehrperson, den Unterricht so zu gestalten und zu differenzieren, dass auch diesen Kindern Lernfortschritte gelingen. Unter Umständen kann es aber erforderlich sein, einzelne Kinder auf der Grundlage individueller Lernziele zu fördern. Erbringt eine Schülerin oder ein Schüler über einen längeren Zeitraum nur ungenügende Leistungen, verfügt der Schulrat auf Antrag der Lehrperson oder der Abklärungsstelle individuelle Lernziele in Französisch und/oder Englisch.
2. Die Verfügung von individuellen Lernzielen richtet sich nach Art. 18 der vom Erziehungsrat erlassenen Weisungen über die fördernden Massnahmen vom 9. Februar 2006. Diese gelten grundsätzlich für alle Fachbereiche. Spezifische Unterstützung erhalten Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen im Englischunterricht in Form von Fertigungsbeschreibungen sowie Aufgabenstellungen mit erhöhtem Sprachsupport. Das Bildungsdepartement erarbeitet zurzeit Hilfen für Lehrpersonen zur Förderung und sachgerechten Beurteilung von Kindern mit Lernschwierigkeiten im Englischunterricht. Diese werden den Lehrpersonen ab Beginn des Schuljahres 2010/11 zur Verfügung stehen.
3. Im Sinne der Chancengleichheit und der Koordination sind die kantonalen Rahmenbedingungen von allen Schulgemeinden einzuhalten. Dazu gehören insbesondere der Lehrplan, die Weisungen des Erziehungsrates zur Beurteilung in der Schule vom 16. Januar 2008, das Promotions- und Übertrittsreglement vom 25. Juni 2008 sowie die Weisungen über die fördernden Massnahmen vom 9. Februar 2006.
4. Die Lehrperson hat sicherzustellen, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler im Sinne der Lernziele des Lehrplans gefördert werden. Sie hat im Fremdsprachenunterricht wie in den anderen Fächern Lernfortschritte zu ermöglichen und aufzuzeigen. Die Lehrpersonen verfügen über eine entsprechende Aus- und Weiterbildung, um auf die vom Interpellanten aufgezeigten Situationen adäquat reagieren zu können. Bei Lernschwierigkeiten können Fachpersonen beigezogen werden.
5. Der Fremdsprachenunterricht ist allen andern Fachbereichen gleichgestellt. Grundsätzlich ist in der Primarschule von einer Dispensation von Fremdsprachen ebenso abzusehen wie von anderen Fächern. Eine Dispensation verhindert den Anschluss in der Oberstufe und führt zu einer ungerechtfertigten Chancenungleichheit. Im Weiteren ist, wie in den andern Fachbereichen, von einem Unterricht in Leistungsgruppen abzusehen, weil dies zu einer verfrühten Selektion führen würde. Auf sogenannte pädagogisch sinnvolle Beschäftigungen wie Werken oder Gestalten als Ersatz für ein obligatorisches Fach ist zu verzichten. Mit einer solchen Massnahme würde die Schule ihrem Bildungsauftrag nicht gerecht.